

# verbraucherblick

Erfolgsrezepte & Spartricks

TESTAMENT & ERBE

## DER LETZTE WILLE

**Steuerrabatte für Firmenerben**

Regeln für Betriebsnachfolge

**Gemeinsamer letzter Wille**

Berliner Testament sichert Partner ab

**Die Erben bedenken**

Rechtssicheres Testament verfassen

**Erbschaft und Steuern**

Freibeträge für Privatpersonen

**Auf ewig im Netz?**

Digitalen Nachlass regeln

**GÜNSTIGERPRÜFUNG**

Fiskus rechnet zu Ihren Gunsten

**FLUCHT IN ANDERE WELTEN**

Videospiele gegen den Herbstblues

**KINDER, KINDER, KINDERGELD**

Unterstützung vom Staat

LESEPROBE



## Und ewig schleichen die Erben

Damit sie nicht so lange schleichen müssen, kann man seinen Nachlass in guten Händen und in geregelten Bahnen hinterlassen. Darum muss man sich allerdings zu Lebzeiten kümmern. Das Gesetz regelt zwar die Erbfolge, aber die wird selten genau so sein, wie man es sich wünscht. Also muss ein **rechtssicheres Testament** her. Bei Paaren kann ein gemeinsames **Berliner Testament** den Partner absichern. Außerdem haben wir in dieser Ausgabe zusammengetragen, welchen Regeln die Erbschaftsteuer bei **Privatpersonen** und der **Betriebsnachfolge** unterliegt. Und zu guter Letzt sollten Sie Ihre **digitale Identität** für die Hinterbliebenen regeln, sonst bleiben Sie ewiglich online.

Neben der Erbschaftsteuer haben fast alle schon zu Lebzeiten mit dem Fiskus zu tun, so auch bei der **Günstigerprüfung** der Einkommensteuererklärung. Dabei schaut der Staat automatisch, was besser ist für den Steuerzahler – zum Beispiel beim **Kindergeld**.

Wer mal wieder Tapetenwechsel braucht, kann sich in andere Welten flüchten. Wir haben fesselnde **Videospiele-Welten** herausgesucht, die garantiert gegen Herbstblues helfen. Wenn es Zeit, Geld und die Lage in Sachen COVID-19 zulassen, wäre eine Reise in den ewigen Frühling nach **Gran Canaria** ganz bestimmt auch eine willkommene Abwechslung zum heimischen Herbst.

Ansonsten genießen Sie den Herbst einfach hierzulande, vielleicht mit der Lektüre des aktuellen verbraucherblicks.

Ihre Annette Ruhe,  
Redaktion verbraucherblick

### Ihre Meinung zu verbraucherblick

Ihre Meinung ist uns wichtig. Haben Sie Themenvorschläge, Lob, Kritik oder Anregungen, dann schreiben Sie der Redaktion. Wir freuen uns auf Ihr Feedback. [redaktion@verbraucherblick.de](mailto:redaktion@verbraucherblick.de)

## kurz & bündig

- 4 **Spartipp + Nachrichten**

## schwerpunkt

- 6 **Die Erben bedenken** Rechtssicheres Testament verfassen
- 11 **Gemeinsamer letzter Wille** Berliner Testament sichert Partner ab
- 15 **Auf ewig im Netz?** Digitalen Nachlass regeln
- 19 **Erbschaft und Steuern** Freibeträge für Privatpersonen
- 22 **Steuerrabatte für Firmenerben** Regeln für Betriebsnachfolge

## geld sparen

- 26 **Kinder, Kinder, Kindergeld** Unterstützung vom Staat
- 31 **Günstigerprüfung** Fiskus rechnet zu Ihren Gunsten

## ihr gutes recht

- 36 **Da steht ein Pferd aufm Flur** Konfliktpotenzial Gemeinschaftsfläche

## technik im griff

- 40 **Flucht in andere Welten** Videospiele gegen den Herbstblues
- 45 **Der Spion im Smartphone** Digitales Stalking verhindern
- 50 **Wir zahlen getrennt** Gemeinschaftskasse per App verwalten

## unterwegs

- 54 **Ewiger Frühling** Gran Canaria zu jeder Jahreszeit

## kolumne

- 60 **Digitaler Nachlass** Eine Frage des Vertrauens

## vorschau

- 61 **verbraucherblick 11/2020**

## bildnachweis

- 61 **Urheber**

## Spielekonsole gebraucht kaufen

Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft wollen Microsoft und Sony im November ihre neuen Spielekonsolen auf den Markt bringen: die Xbox Series X und die PlayStation 5. Die angekündigten Preise liegen bei 499 Euro für die Xbox und bei 499 Euro für die PlayStation in der Version mit Laufwerk (399 Euro ohne). In Erwartung der neuen Konsolengeneration sind die Preise für die Vorgängermodelle Xbox One und PlayStation 4 schon kräftig gefallen, insbesondere bei gebrauchten Geräten. Erfahrungsgemäß werden diese Preise nach Erscheinen der neuen Konsolen-Modelle nochmals fallen, aber nicht mehr so stark. Die Konkurrenz-Konsole Switch von Nintendo ist leider noch zu neu, als dass man bei dieser derzeit besonders sparen könnte – zumal ohne angekündigten Nachfolger.

Wer nicht immer das Neueste, Schnellste und grafisch Anspruchsvollste haben muss, für den ist jetzt eine gute Zeit, günstig an eine neue Konsole zu kommen. Da auch der Markt für gebrauchte PlayStation-4- und Xbox-One-Spiele auf absehbare Zeit gut florieren wird, kann man sich mit diesen Konsolen noch jahrelang gut beschäftigen. Gute Spiele gibt es für beide Konsolen zuhauf.

### Beispielrechnung für die Spielkonsolen Xbox One X und PlayStation 4 Pro

<b>Xbox One X, 1 TB Festplatte, schwarz</b>				
	<b>Neugerät</b>	<b>Neugerät</b>	<b>Gebraucht</b>	<b>Gebraucht von privat</b>
Anbieter	Saturn	Amazon	reBuy	eBay
Preis	487 €	359 €	245 € *	199 €
<b>Ersparnis</b>		<b>128 €</b>	<b>242 €</b>	<b>288 €</b>
<b>PlayStation 4 Pro, 1 TB Festplatte, schwarz</b>				
	<b>Neugerät</b>	<b>Neugerät</b>	<b>Gebraucht</b>	<b>Gebraucht von privat</b>
Anbieter	Saturn	Amazon	reBuy	eBay
Preis	390 €	369 €	297 €	160 €
<b>Ersparnis</b>		<b>21 €</b>	<b>93 €</b>	<b>230 €</b>

Stand 17.9.2020, Preise teilweise gerundet und teilweise plus Versand  
 \* Artikel im Sale

Im Netz finden Interessierte eine Menge Anbieter, die gebrauchte Geräte ankaufen und mit Gewährleistung weiterverkaufen. Auf diese Weise lässt sich gut Geld sparen, ohne dass man ein zu großes Risiko eingeht, dass das gekaufte Gerät schnell den Geist aufgibt. Mehr Geld kann man bei Käufen von privat sparen, vor allem, wenn man etwas Zeit und Geduld bei der Suche aufbringen kann. Dabei ist aber auch das Risiko – beispielsweise für einen Defekt – bedeutend größer.

## Online-Accounts sind vererbbar

### Portale müssen Zugriff gewähren

Social-Media-Konten von Verstorbenen müssen für Erben zugänglich sein. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 27. August entschieden, dass sich Erben im Konto so bewegen können müssen, wie der einstige Inhaber selbst (**AZ III ZB 30/20**). Die Datenkopie in Form einer PDF-Datei reiche nicht. Allerdings müssen Anbieter keinen Vollzugriff mit aktiver Kontonutzung gewähren. Als Begründung erklärten die Richter, dass ein Konto bei einem Sozialen Netzwerk gleichbedeutend mit einem Vertrag zwischen Anbieter und Nutzer und somit generell Teil des Erbes sei – wie Tagebücher oder persönliche Briefe. Weder AGB-Klauseln zum Gedenkzustand noch das Fernmeldegeheimnis oder die EU-Datenschutzgrundverordnung stünden einem Vererben des Zugangs entgegen. Im konkreten Fall hatte eine Mutter nach dem Tod ihrer Tochter gegen das Soziale Netzwerk Facebook geklagt, um Zugriff auf das Konto zu erhalten und dadurch ein mögliches Mobbing aufzuklären.

+ + +

## Basiskonto darf nicht überteuert sein

### BGH-Urteil stärkt finanziell Schwache

Der Praxis mancher Banken, ein „Konto-für-Jedermann“ unnötig teuer und unattraktiv zu gestalten, hat der Bundesgerichtshof (BGH) einen Riegel vorgeschoben. Ein Kontoführungsentgelt für ein Basiskonto in Höhe von 8,99 Euro pro Monat, zuzüglich je 1,50 Euro pro beleghafter oder telefonischer Überweisung, ist unzulässig. Das entschied der BGH im Juni. Die Richter gaben damit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) recht, der gegen die Deutsche Bank geklagt hatte. Das Urteil stärkt die Rechte finanziell schwächerer Verbraucher wie Hartz-IV-Empfänger, Obdachlose und Geflüchtete. Denn Sinn des Basiskontos ist nach europäischer Zahlungsdiensterichtlinie, jedem Verbraucher Zugang auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen zu ermöglichen.

„Das ist ein erfreuliches Urteil und ein wichtiges Signal für mehr Verbraucherschutz im Finanzsektor. Banken sollten bei denen, die ohnehin wenig haben, nicht unnötig viel abkassieren“, sagt vzbv-Vorstand Klaus Müller. „Nun muss die Bundesregierung nachlegen. Das aktuelle Gesetz lässt Banken zu viel Spielraum bei der Preiskalkulation.“ Bei Stichproben hatte der vzbv festgestellt, dass bei einigen Banken Basiskonten teurer waren als vergleichbare Konten. In der Folge mahnte der vzbv sechs Unternehmen ab und erhob Klage gegen drei Kreditinstitute.

+ + +

## Maklerprovision wird aufgeteilt

### Bestellerprinzip soll Kaufnebenkosten senken

Käufer von Wohnungen und Einfamilienhäusern müssen ab 23. Dezember weniger für den Makler zahlen. Der Anteil der Provision für die Kaufvermittlung, den Käufer übernehmen müssen, wird zukünftig auf maximal 50 Prozent gesenkt. Den anderen Anteil muss der Verkäufer an den Eigentumsvermittler zahlen. Dies hat der Bundestag mit dem sogenannten Makler-Bestellerprinzip- und Preisdeckelgesetz beschlossen. Ziel ist, die Kaufnebenkosten zu senken und Verbraucher beim Kauf und Verkauf von Wohnimmobilien zu entlasten. Das neue Gesetz verpflichtet Wohnungs- und Hauskäufer erst dann zur Maklerprovision, wenn zuvor ein schriftlicher Vertrag mit dem Makler geschlossen wurde und der Verkäufer die Zahlung seines Anteils nachweist. Bisher tragen Käufer in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und in einigen Regionen Niedersachsens die gesamte Maklerprovision, im Rest des Landes teilen sich Käufer und Verkäufer bereits die Provision etwa hälftig.



# Die Erben bedenken

## Rechtssicheres Testament verfassen

Beim Verfassen des letzten Willens gibt es viel zu beachten. Damit das Testament überhaupt gültig ist, muss beispielsweise die äußere Form stimmen. Außerdem hat jede Erbschaft auch steuerliche Konsequenzen. Je vermögender man ist und je mehr Erben im Spiel sind, desto wichtiger ist es, sich so früh wie möglich mit seinem möglichen Nachlass zu beschäftigen. Eine kompetente Beratung kann dabei helfen. Dann ist im Todesfall alles geregelt und das Streitrisiko minimiert.

Der Tod trifft jeden und man weiß selten, auch wenn man sich noch so gesund fühlt, wann das letzte Stündlein geschlagen hat. Wer selbst bestimmen möchte, wer welchen Anteil vom eigenen Nachlass bekommen soll, der sollte so bald wie möglich ein Testament verfassen. So lassen sich auch eine unwirtschaftliche Verteilung des eigenen Nachlasses unter einer Vielzahl von gesetzlichen Erben vermeiden oder die Nachfolge eines gewerblichen Unternehmens regeln. Das Testament kann man im Grunde selbst schreiben, es muss jedoch auf alle Fälle handschriftlich und deutlich lesbar verfasst und mit ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Gemeinsamer letzter Wille

## Berliner Testament sichert Partner ab

Seinen Nachlass will man nach dem Tod in guten Händen wissen. Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner wollen außerdem oft sicherstellen, dass der oder die Überlebende gut abgesichert ist. Nicht, dass beispielsweise das Haus verkauft werden muss. Darum setzen sie sich gegenseitig als Alleinerben ein. Eine besondere Möglichkeit dazu bietet das sogenannte Berliner Testament. Es hat allerdings Konsequenzen für die Kinder. Welche Vor- und Nachteile hat diese Nachlassregelung?

Soll der Nachlass nach dem Tod dem Partner und den Kindern vererbt werden, ist alles ganz einfach. Denn sie erben nach dem deutschen Gesetz sowieso. Das regelt das **Bürgerliche Gesetzbuch in den Paragraphen 1922 ff.** Demnach steht bei einem Ehepaar ohne Testament und mit zwei Kindern dem überlebenden Partner eine Hälfte des Erbes zu, die andere wird unter den Kindern aufgeteilt. Bei zwei Kindern bekommt also jedes ein Viertel des Gesamtvermögens. Schwierig wird es erst, wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweicht, weil beispielsweise die Kinder erst dann erben sollen, wenn beide Elternteile verstorben sind. „Für diese Fälle schreibt man ein Testament“, sagt Jan ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



# Auf ewig im Netz?

## Digitalen Nachlass regeln

Facebook, Twitter, ein eigener Blog: Sollen diese Profile nach dem eigenen Tod weiter online bleiben oder dürfen die Erben sie löschen? Und was ist, wenn auf eBay nach dem Tod noch Produkte verkauft werden? Was passiert, wenn der Vertrag mit dem Stromanbieter online geschlossen wurde? Ohne Zugangsdaten zu den Internetkonten, können Erben oft nur schwer etwas ausrichten. Wer seinen Hinterbliebenen helfen möchte, sollte seinen digitalen Nachlass noch zu Lebzeiten organisieren. Das jedoch ist ein schmaler Grat – schließlich soll man seine Zugangsdaten nicht offen aufbewahren.

Es kann jeden treffen, jederzeit. Heute noch mitten im Leben – morgen tot, schwer krank auf der Intensivstation oder ein Pflegefall. Natürlich gibt es in solchen Situation für die Angehörigen und Freunde Wichtigeres als die Onlinekonten des Betroffenen bei eBay, Amazon oder Netflix, Dinge mit mehr Relevanz als das Profil auf Facebook, TikTok oder XING. Vielleicht hat aber, wer plötzlich handlungsunfähig ist, gestern noch bei Amazon oder eBay ein Buch oder ein Computerspiel ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



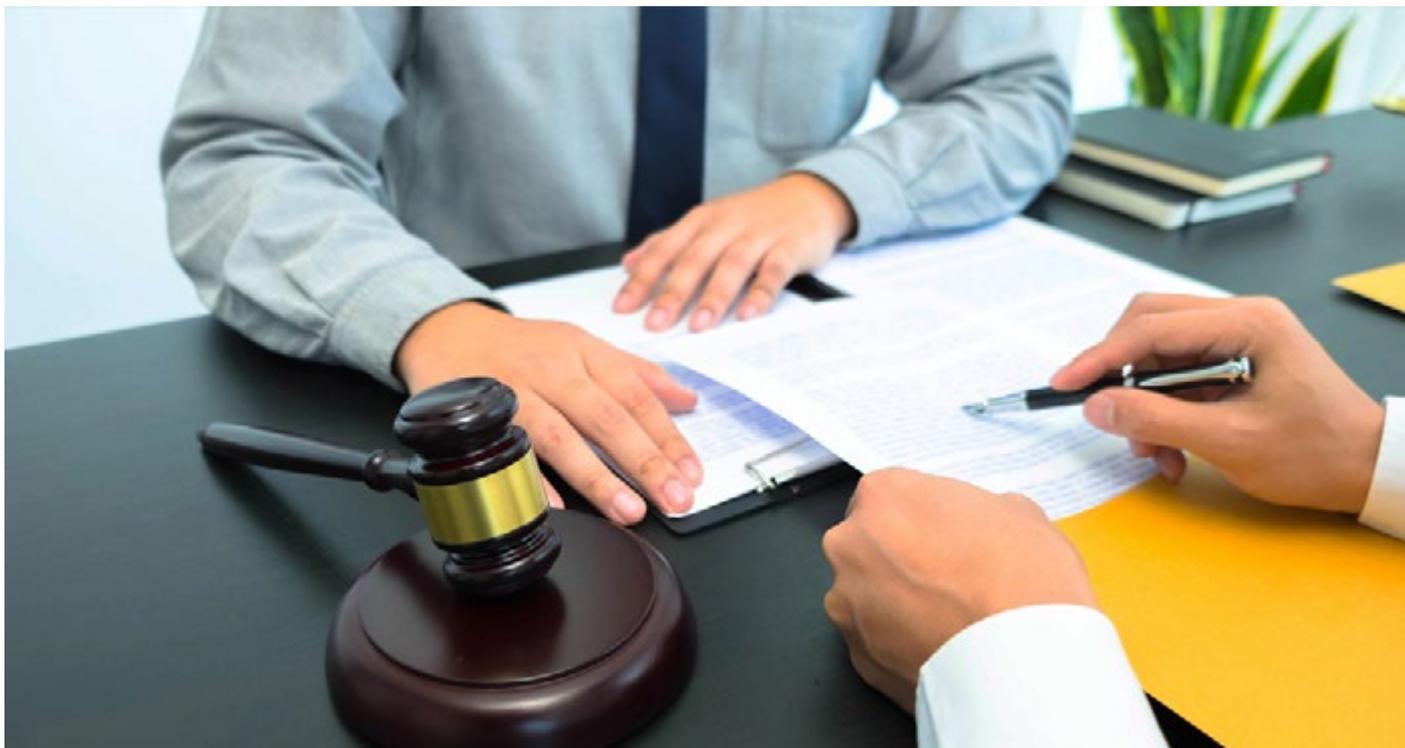
# Erbschaft und Steuern

## Freibeträge für Privatpersonen

Das Verwandtschaftsverhältnis und der Wert des Erbes bestimmen, ob und wie hoch das Erbe versteuert werden muss. Kindern oder Ehegatten stehen andere Freibeträge zu als beispielsweise Geschwistern oder Neffen und Nichten. Innerhalb der Freibeträge fallen keine Steuern an. Für den Hausrat gibt es zusätzliche Steuerbefreiungen. Alles, was darüber ist, unterliegt der Erbschaftsteuer und die ist nach Steuerklassen gestaffelt. Welche Möglichkeiten gibt es?

Die Höhe der Erbschaftsteuer ist gestaffelt. Sie richtet sich nach den Steuerklassen I, II und III. Die erste Steuerklasse gilt für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner, eheliche und nicht-eheliche Kinder (jedoch nicht Pflegekinder), Enkelkinder und Eltern. Der Bundesfinanzhof hat im Dezember 2019 in einem **Urteil** entschieden, dass für ein Kind, das von seinem leiblichen Vater erbt, der je doch nicht zugleich der rechtliche Vater ist, nicht Steuerklasse I, sondern Steuerklasse III gilt. In dem Falle war der leibliche Vater des Kindes bekannt, zum Zeitpunkt der Geburt war die Mutter jedoch mit einem anderen Mann verheiratet, der rechtlich gesehen der Vater des Kindes ist. Geschwister, ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Steuerrabatte für Firmenerben

## Regeln für Betriebsnachfolge

Betriebsnachfolger profitieren von steuerlichen Entlastungen. Der Umfang dieser sogenannten Verschonungsregeln für die Erbschaftsteuer hängt davon ab, wie groß das Unternehmen ist und wie lange der Erbe das Unternehmen weiterführt. Kleinere Betriebe können vollständig von der Steuer befreit werden – vorausgesetzt, sie werden lange genug fortgeführt und sichern Arbeitsplätze. Erben eines Familienunternehmens werden zusätzlich entlastet. verbraucherblick erklärt, worauf Firmenerben achten sollten.

Verschonungsregelungen sollen verhindern, dass die Erbschaftsteuer aus der Substanz des Unternehmens geleistet wird. Auf diese Weise werden Fortbestand des Unternehmens gesichert und Arbeitsplätze erhalten. Steuerrabatte gibt es allerdings nur auf das begünstigte Vermögen. Dieses umfasst das Vermögen, das überwiegend einer gewerblichen, freiberuflichen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit dient. Das nicht verschonungswürdige Verwaltungsvermögen ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



# Kinder, Kinder, Kindergeld

## Unterstützung vom Staat

Der Staat kümmert sich um seine Kinder. Dafür ist das Kindergeld gedacht, eine Art Grundbetrag für Kinder. Nach dem coronabedingten Kinderbonus 2020 folgt eine Erhöhung ab 2021. Dieser monatliche Zuschuss ist keine Sozialleistung, kann aber bei Familien mit geringerem Einkommen als solche ankommen. Bei Familien, die von Sozialleistungen wie Hartz IV leben, wird es mit den übrigen Leistungen verrechnet. Für Eltern mit hohem Einkommen ist Kindergeld eine Steuererstattung. Die Regeln im Überblick.

In Deutschland erhalten Familien für jedes minderjährige Kind Kindergeld. Auch für volljährige Kinder kann es noch etwas geben, allerdings höchstens bis zum 25. Geburtstag. Die Höhe des Kindergeldes orientiert sich an dem von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimum von Kindern. Das heißt, der Betrag muss für die Kinder ein Leben mit dem Nötigsten garantieren und darf nicht durch Steuern vermindert werden ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Günstigerprüfung

## Fiskus rechnet zu Ihren Gunsten

Oft zahlen Steuerpflichtige mehr Steuern als sie hätten müssen, etwa weil Wahlrechte oder Begünstigungen in der Einkommensteuererklärung nicht optimal genutzt werden. Das kann vermieden werden – und zwar mit einer sogenannten Günstigerprüfung. Dabei werden Wahlrechte oder Optionen miteinander verglichen. Das bessere Ergebnis wird dann in der Steuererklärung berücksichtigt. Welche Günstigerprüfungen gibt es überhaupt?

Teilweise werden solche Günstigerprüfungen vom Finanzamt automatisch vorgenommen. Das ist vor allem bei schwierigen Konstellationen der Fall wie bei der Abwägung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag. Die Berechnungen, was für die einzelne Familie steuerlich mehr Vorteile hat, sind sehr komplex. Manchmal muss der Vorgang aber erst beantragt werden – und zuvor selbst geprüft werden, welche Variante sich mehr lohnt. Dazu muss der Steuerzahler sich allein ausrechnen, welche Berechnungsart günstiger für ihn ausfällt, oder einen Steuerrechner am Computer bemühen. Soll er zum Beispiel die Kosten der Monatskarte einreichen oder die Entfernungspauschale anwenden? ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Da steht ein Pferd aufm Flur

## Konfliktpotenzial Gemeinschaftsfläche

Das Schuhregal, die Getränkekisten, der Kinderwagen oder im Winter die Pflanzen: Im Treppenhaus, Fahrrad- oder Wäschekeller sowie in Fluren stolpert man in Mehrparteienhäusern gerne mal über eine ganze Menge Dinge, die an diesen Stellen eigentlich nichts verloren haben. Manchmal dürfen sie trotzdem dort stehen. Was erlaubt ist und was nicht, lässt sich selten allgemein beantworten. Oft müssen sich Vermieter und Mieter einigen – doch auch das ist nicht immer einfach.

Es ist keine Frage: Spannt jemand kurz den nassen Schirm im Flur auf, weil in der Wohnung dafür der Platz fehlt, wird sich selten jemand beschweren. Auch wenn der Müllbeutel dort wenige Minuten steht, weil man ihn sowieso gleich mitnehmen möchte, sollte das kein Problem sein. „Aber sobald im Hausflur oder Treppenhaus Gegenstände abgestellt werden, die länger bleiben sollen, kommt es oft zum Ärger“, weiß Helena Klinger, promovierte Juristin aus der Rechtsabteilung von Haus & Grund Deutschland. Das kann das Fahrrad sein, einzelne – im schlimmsten Fall stinkende – Schuhe oder gleich ein ganzes Schuhregal, ein Schirmständer, Pflanzen oder auch eine Garderobe ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Flucht in andere Welten

## Videospiele gegen den Herbstblues

Herbst – die Tage werden zunehmend kürzer und das Wetter zeigt sich gerne ungemütlicher, weshalb viele lieber mal in den eigenen vier Wänden bleiben. In diesen Zeiten verspricht elektronische Unterhaltung, bei Laune zu halten und etwas Zerstreuung zu bieten. Videospiele kommen wie gerufen für etwas Abwechslung. Egal, ob auf der Playstation, der Xbox, der Nintendo Switch oder dem PC: In die folgenden Spiele-Welten für Erwachsene kann man wochenlang abtauchen.

In Deutschland spielen nach wie vor viele Menschen auf ihrem PC, aber auch Spielekonsolen finden sich in immer mehr Wohnzimmern. Und für die, die noch keine Spielekonsole besitzen, ist der Herbst eine gute Zeit, über die Anschaffung oder die Modernisierung eines solchen Gerätes nachzudenken. Denn die Tage werden kürzer und das Wetter ungemütlicher. Sowohl die Playstation 4 als auch die Xbox One sind etwas in die Jahre gekommen. Nachfolge-Geräte (Playstation 5 und Xbox Series X) sind für November angekündigt. Auch gerade deshalb kann man momentan gut von Schnäppchen profitieren, da die meisten Gamer auf die heiß ersehnten neuen Versionen der Konsolen warten ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Der Spion im Smartphone

## Digitales Stalking verhindern

Nachts gehen im ganzen Haus die Lichter an und die Musik dröhnt plötzlich los? Die Heizkostenrechnung ist extrem hoch, obwohl man selbst kaum geheizt hat? Was nach technischen Defekten klingt, hat häufig menschliche Verursacher: Der Ex-Partner zum Beispiel, ein Kollege, die Nachbarn oder andere boshafte Mitmenschen können sich nämlich oft überraschend einfach Zugriff auf das Smartphone, das Tablet oder die Smart-Home-Steuerung verschaffen – und darüber am Leben anderer teilnehmen oder ihnen eben dieses zur Hölle machen.

Das Smartphone oder Tablet wird als Wanze eingesetzt. Was nach einem Spionageroman klingt, kann nicht nur bei Agenten oder Kriminellen vorkommen, sondern auch bei ganz normalen Menschen. „Das passiert mir doch nicht“, mögen viele denken. Doch die Realität sieht oft anders aus, wie Dirk Beerhenke weiß. Er ist Kriminalhauptkommissar bei der Polizei in Köln. Sein Fachgebiet: Cybercrime. Er kennt sie genau, die Fälle, in denen Smartphones beispielsweise zur Überwachung ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Wir zahlen getrennt

## Gemeinschaftskasse per App verwalten

Konzertbesuch, Abendessen, Roadtrip oder die WG-Kasse – wer gemeinsame Ausgaben fair aufteilen will, muss einen Gerechtigkeitsinn haben und rechnen können. So ein Kassensturz ist nervig. Insbesondere, wenn einzelne Gruppenmitglieder sich nicht an allen Kosten beteiligen wollen, weil sie etwa früher abreisen mussten oder bestimmte Lebensmittel nicht essen. Zum Glück gibt es Dienstleister und Apps, die anzeigen, wer wieviel zahlen muss und wem welche Summe schuldet. Was leisten sie und wie sicher sind sie?

Wenn im Restaurant die Rechnung kommt, können Freunde sie einfach durch die Anzahl der Gäste teilen – vorausgesetzt alle sind einverstanden und hatten in etwa das Gleiche bestellt. Doch sobald ein Freund ein Fleischgericht, eine Freundin einen sehr teuren Wein und ein Dritter ein Dessert extra hatte, wollen die anderen unter Umständen die Kosten ganz genau aufteilen. Noch komplizierter wird es bei einer gemeinsamen Reise oder einem Ausflug, wenn unterschiedliche Gruppen ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



# Ewiger Frühling

## Gran Canaria zu jeder Jahreszeit

Wer im Sommer kein überhitztes Mittelmeerziel für seinen Strand- oder Wanderurlaub sucht, ist auf den Kanarischen Inseln gut aufgehoben. Die flächenmäßig drittgrößte Kanarische Insel liegt 200 Kilometer vor der Küste Südmarokkos. Sie ist beliebt bei Touristen, die dem Winter entfliehen wollen oder zuverlässig angenehme Temperaturen in Herbst und Frühjahr suchen. Bis auf Januar und Februar ist auf der Inselgruppe immer Saison. Der Hotelbestand wird renoviert, die Gastfreundschaft ist seit Jahren geübt und dennoch herzlich. Und zwischen schwarzen und weißen Stränden, Gebirge und der Hauptstadt Las Palmas gibt es eine Menge zu entdecken.

Strandurlaub, Familienurlaub, Aktivurlaub – auf Gran Canaria geht bei besten äußeren Rahmenbedingungen eine Menge. Das Hinterland lockt vor allem im Frühjahr Wanderer, wenn die Hügel und Täler am grünsten sind. Im Norden finden sich die wilderen Strände für Wassersportler, während relaxtes Faulenzen vor allem im Süden angesagt ist. Ein Teil der Infrastruktur ist etwas in die Jahre gekommen, ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).

# Digitaler Nachlass

## Eine Frage des Vertrauens

„Marlene Schmidt hat heute Geburtstag. Lass sie wissen, dass du an sie denkst!“, erinnert mich die automatisch generierte Nachricht eines großen sozialen Netzwerks. Das würde ich nur allzu gern, denke ich, doch leider ist Tante Marlene bereits vor über einem Jahr verstorben.

Die Social-Media-Plattform scheint von ihrem Ableben noch nichts zu wissen. Schaut man auf ihre Profilsseite, sieht man Marlene noch mitten im Leben stehen – auch wenn das letzte Foto von ihr schon zwei Jahre alt ist. Wir alle leben eine Vielzahl von Leben. Da ist zum einen unser reales, natürliches Ich aus Fleisch und Blut. Es gibt aber auch unser Behörden-Ich als Steuer- oder Kundennummer bei Versicherungsunternehmen, Banken oder auf dem Finanzamt. Und schließlich ist da unser digitales Ich, das über diverse Accounts Zugang zur digitalen Welt hat. Verlieren wir durch Krankheit oder Tod den Zugriff auf unsere Konten und Daten, sollte der oder die Richtige diese in unserem Sinn verwalten. Bei vielen liegt eine Vorsorgevollmacht in der Schublade. Schließlich soll im Ernstfall eine Vertrauensperson notwendige Bank- oder Behördenangelegenheiten regeln können. Doch was ist mit Online-Accounts, unserem digitalen Fußabdruck? Alle übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod des Users beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es für jeden ratsam, seine Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. So kann in einer Verfügung zum digitalen Nachlass etwa festgelegt werden, ob für Marlene in einem Sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden soll oder ob das Profil gelöscht werden darf. Eine digitale Vorsorge regelt aber auch, was mit Accounts bei E-Mail- und Messaging-Diensten passiert und mit dem Zugang zum Internetshop oder Onlinebanking.

Wenn verwaiste Zugänge zum Onlinehandel unbemerkt gehackt und Bestellungen im Namen des Verstorbenen ausgelöst werden, wird die sogenannte virtuelle Welt zur ganz realen Gefahr. Um dem vorzubeugen, sollten wir vorsorgen, indem wir eine Person benennen, auf die wir zählen können, und diese mit allen Aufgaben rund um unsere digitale Vorsorge betrauen. Und eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern erstellen – nebst genauen Anweisungen, was mit diesen im Ernstfall passieren soll. Denn Marlene soll unvergessen bleiben, nicht aber ihre Blutdruckwerte vom Fitnessarmband oder das peinliche Foto von ihr auf Instagram. Mehr Informationen zum Digitalen Nachlass, einen kostenlosen Mustervordruck für das Verfassen einer Vollmacht sowie eine Musterliste für die persönlichen digitalen Daten unter [www.vzth.de](http://www.vzth.de).



### Dirk Weinsheimer

Der Jurist leitet bei der Verbraucherzentrale Thüringen das Referat Bau- und Energierecht. Innerhalb des bundesweiten Projektes Wirtschaftlicher Verbraucherschutz macht er sich für die Verbraucheraufklärung im Bereich Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Digitaler Nachlass stark.

## Lesen Sie in der November-Ausgabe von verbraucherblick:

### Schwerpunkt: Strom

Stromtarife  
Stromzähler  
Leuchtmittel  
Haushaltsgeräte

### und außerdem:

Lastenfahrrad  
Girokonto  
Krankenzusatzversicherung für Kinder

## Übersicht aller Beiträge

Auf unserer Internetseite finden Sie sämtliche verbraucherblick-Beiträge auch nach **Schlagwörtern** sortiert. Interessieren Sie sich für ein bestimmtes Thema? Dann können Sie sich die entsprechende Ausgabe direkt im Onlineshop bestellen unter: [www.buhl.de/verbraucherblick/archiv/](http://www.buhl.de/verbraucherblick/archiv/)

Alle Bilder von Shutterstock: 387245374 wavebreakmedia, 373299940 Daniel Jedzura, 387245197 wavebreakmedia, 1180222672 metamorworks, 1318903181 fizkes, 1755549824 ZozerEblola, 259403771 Syda Productions, 1667438665 fizkes, 1590303976 Vereshchagin Dmitry, 1715368732 Natalia Bostan, 1541302493 Robert Kneschke, 1214497033 -Olga Klochanko, 1617217528 yurii\_yurii, 1408627772 Sam Wordley, 491279941 gangoo, 106846973 Sergey Peterman, 195123095 Valery Bareta, 1589815279 Balate Dorin, 1082206130 AngieYeoh, 622054616 Olesya Kuznetsova, 460660768 Vadim Bousenko

## **verbraucherblick**

[www.verbraucherblick.de](http://www.verbraucherblick.de)

5,00 €

ISSN 2567-4013

### **Herausgeber (im Selbstverlag)**

#### **Anbieter (i.S.d. §§ 5 TMG, 55 RStV)**

Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

Geschäftsführer: Moritz Buhl & Peter Glowick

Handelsregister: AG Siegen HRB Nr. 3015

USt.ID: DE126576356

### **Verantwortlicher im Sinne des Presserechts / § 55 Abs. 2 RStV / auch für den Anzeigenteil**

Peter Glowick, Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

### **Kundenbetreuung**

Telefon: 02735 90 96 99, Fax: 02735 90 96 564, E-Mail: [kundenbetreuung@buhl.de](mailto:kundenbetreuung@buhl.de)

### **Redaktion**

E-Mail: [redaktion@verbraucherblick.de](mailto:redaktion@verbraucherblick.de)

# **:buhl**

Redaktion, Produktion und Vertrieb: © **Buhl Data Service GmbH** 2020

- Alle Rechte vorbehalten -